

Außenbereichssatzung der Stadt Schönberg für Bauhof West - Beteiligung der Gemeinde Lüdersdorf als Nachbargemeinde -

<i>Amt Schönberger Land</i> Fachbereich IV <i>Datum</i> 17.04.2023	<i>Bearbeitung:</i> Stefanie Müller <i>Bearbeiter/in-Telefonnr.:</i> 038828/3301411
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Lüdersdorf (Vorberatung)		Ö
Gemeindevertretung Lüdersdorf (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt

An die Stadt Schönberg ist der Antrag einer Neubebauung von bisher unbebauten Grundstücken in der Selmsdorfer Straße herangetragen worden. Die Stadt Schönberg hat sich aufgrund der Anfrage damit beschäftigt und schafft planungsrechtliche Voraussetzungen für die Regelungen einer Bebauung in der Selmsdorfer Straße.

Die Stadtvertretung der Stadt Schönberg hat in ihrer Sitzung am 10.11.2022 den Beschluss über die Aufstellung der Außenbereichssatzung der Stadt Schönberg für den Bereich Bauhof West gemäß § 35 Abs. 6 BauGB gefasst.

Die Ortslage befindet sich im planungsrechtlichen Außenbereich nach § 35 BauGB.

Für die Regelung der ergänzenden Bebauung innerhalb des bebauten Bereiches im planungsrechtlichen Außenbereich ist die Aufstellung einer Außenbereichssatzung nach § 35 Abs. 6 BauGB erforderlich.

Durch die Aufstellung der Außenbereichssatzung wird kein Baurecht klargestellt oder neu geschaffen. Die Grundstücke innerhalb der Außenbereichssatzung verbleiben weiterhin im planungsrechtlichen Außenbereich. Es werden für Bauvorhaben dennoch erleichternde Zulässigkeitsvoraussetzungen innerhalb der Außenbereichssatzung geschaffen.

Die Flächen für die Außenbereichssatzung liegen westlich der Verbindungsstraße zwischen Selmsdorf und Schönberg. Der Plangeltungsbereich der o.g. Satzung ist als Anlage beigefügt.

Die vollständigen Entwurfsunterlagen der Außenbereichssatzung der Stadt Schönberg und die dazugehörige Begründung liegen in der Zeit vom **13. April 2023 bis einschließlich 16. Mai 2023** im Amt Schönberger Land, Dassower Straße 4, Fachbereich IV – Bauen und Gemeindeentwicklung, 1. OG, an der

Aushangtafel, 23923 Schönberg, gemäß § 3 (2) BauGB während der Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Zusätzlich sind diese auf der Internetseite im o.g. Zeitraum unter <https://www.schoenberger-land.de/Amt-Schoenberger-Land/Bekanntmachungen/Auslegungen/> des Amt Schönberger Land sowie unter https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene/Plaene_in_Aufstellung des Bau- und Planungsportals einsehbar.

Im Zuge der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird die Gemeinde Lüdersdorf unterrichtet und um Äußerung bis **spätestens zum 16. Mai 2023** gebeten.

Beschlussvorschlag

Die Gemeinde Lüdersdorf hat zur Außenbereichssatzung der Stadt Schönberg für den Bereich Bauhof West keine weiteren Anregungen oder Hinweise vorzubringen.

Finanzielle Auswirkungen

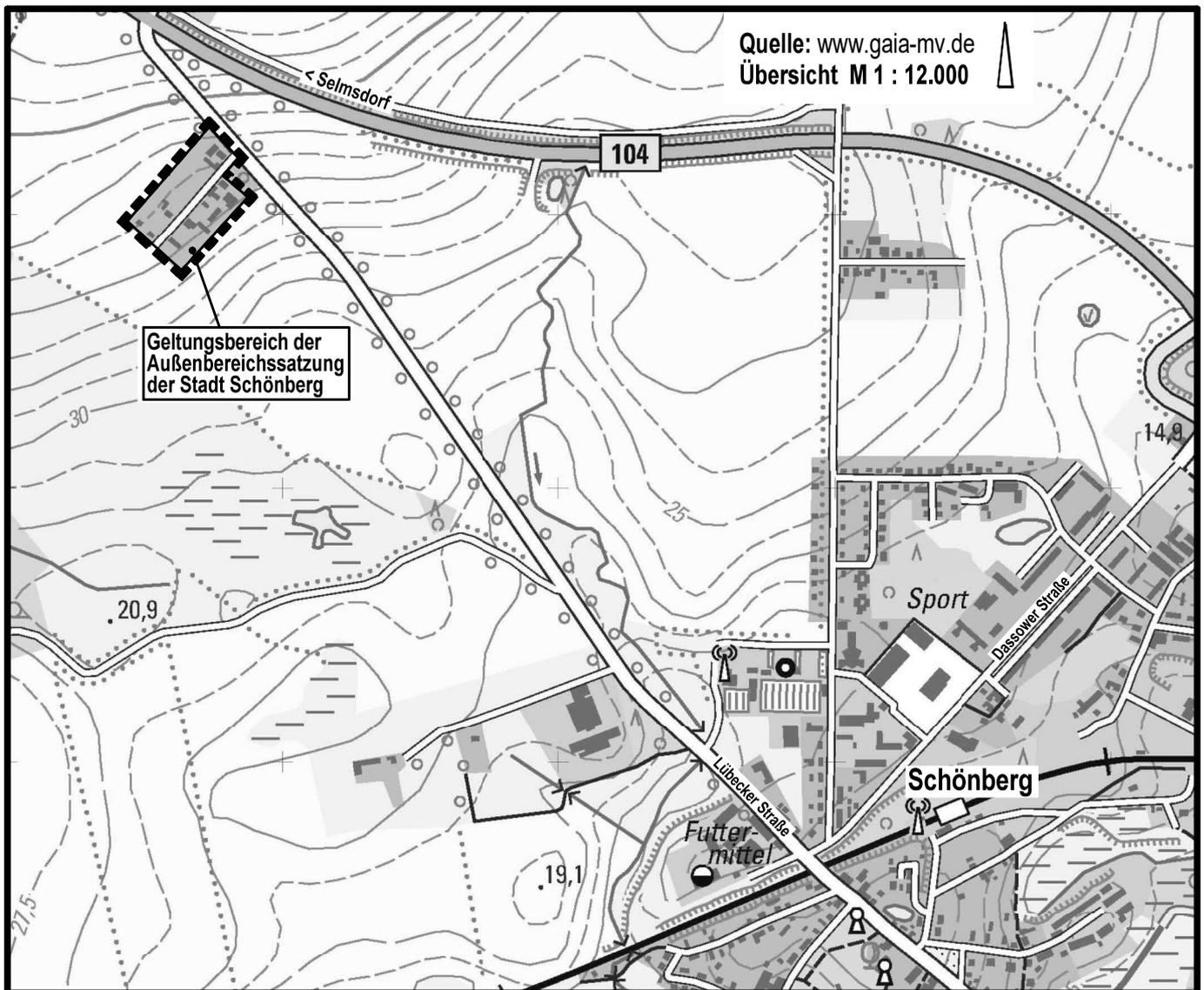
Keine

Anlage/n

1	01. - Außenbereichssatzung der Stadt Schönberg für den Bereich Bauhof West - Planzeichnung Entwurf (öffentlich)
---	---

AUßENBEREICHSSATZUNG DER STADT SCHÖNBERG FÜR BAUHOF WEST

nach § 35 Abs. 6 BauGB



Planungsbüro Mahnel

Rudolf Breitscheid-Straße 11
23936 Grevesmühlen

Tel. 03881/7105- 0
Fax 03881/7105-50

Planungsstand: 23. Februar 2023

ENTWURF

PLANZEICHNUNG



M 1 : 1.000

Gemarkung Bauhof Schönberg
Flur 1

35/1

64/3
BUS

Schönberg >

< Selmsdorf

Selmsdorfer Straße

Kartengrundlage:

ALKIS - 2021-03

vom Zweckverband Grevesmühlen

Lagebezug: ETRS89

Wend Feld

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Festsetzungen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Außenbereichssatzung der Stadt Schönberg



Baugrundstück - zur Bebauung vorgesehene Flächen
Baugrenze - Umgrenzung der Flächen mit Hauptnutzungen

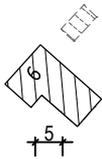


Straßenverkehrsfläche

Darstellungen ohne Normcharakter

79

Flurstücksgrenze und Flurstücksnummer



vorhandene Gebäude aus dem Luftbild (www.gaia-mv.de),
vermutliche Lage und Größe

vorhandene Gebäude aus der ALKIS (2021-03)

Bemaßung in Metern